

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

1. November 1884.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans. (Fortsetzung.) — Die italienische Landes-Verteidigung. (Fortsetzung und Schluß.) — Das preussische Infanterie-Reglement in seiner bisherigen Entwicklung und die Forderungen der Gegenwart. — Ausland: Deutschland: Kaiser Wilhelms Abschiedsworte nach den Manövern. Oesterreich: Brieftauben-Wettflug. Reorganisation der Artillerie. — Verschiedenes: Friedrich der Große und seine Generale. Ueber den Gebrauch von Handgranaten und Raketen. Ein ungalanter Schimmel.

Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.

(Fortsetzung.)

Das Übungsterrain.

Die VIII. Division ist, wie bereits bemerkt, eine Gebirgstruppeneinheit par excellence; wir fügen aber gleich bei, auch lediglich nur in Bezug auf Territorialeinteilung. Organisatorisch unterscheidet sie sich in keiner Weise von den anderen 7 Divisionen. Es liegt hierin gewiß noch eine große Lücke in unseren militärischen Institutionen, der wir nicht schnell genug abhelfen können. Gebirgstruppen bedürfen zu ihrer Verwendung im Gebirge einer besonderen Organisation, Adjustirung und Korpsausrüstung. Alle Nationen, welche in den Fall kommen können, den Krieg im Hochgebirge führen zu müssen, haben diese Verhältnisse schon im Frieden auf das Sorgfältigste geordnet. Welche Nation aber wäre hiezu mehr aufgefordert als die Schweiz, deren Bevölkerung nicht mit Unrecht in den Hochthälern der Alpen das letzte und stärkste Bollwerk ihrer nationalen Verteidigung erblickt?

In Folge des Mangels einer speziellen Organisation für den Gebirgskrieg war der Kommandant der VIII. Division genöthigt, ein Übungsterrain auszuwählen, das eine Verwendung seiner zahlreichen Kavallerie, Feldartillerie und Trains ermöglichte. Ein solches war im Gebiet der VIII. Divisionskreises nicht leicht zu finden. Der Divisionär wählte das Rheinthal von Chur bis Sargans. Dasselbe gewährt einerseits allen drei Waffen hinlängliche Bewegungsfreiheit, andererseits ermöglichen die hohen Bergwände, die es beiderseits begleiten und zu umfassenden Bewegungen und Umgehungen einladen, auf eine geeignete Ver-

wendung der zugetheilten Gebirgsbatterien und optischen Signalkationen.

Das Rheinthal hat eine durchschnittliche Breite von 3 Kilometer. Es zerfällt in zwei natürliche Abschnitte. Der erste geht von Chur bis zur unteren Landquart, der zweite von hier bis Sargans.

Chur liegt in der Rheinebene am Debouchee der Straßen aus dem Schanfigg und dem Rabiosathal. Der Ort bietet viele Ressourcen für Verpflegung und Unterkunft, hat aber keine taktische Stärke. In strategischer Beziehung gewährt der Punkt einem hier vereinigten Korps die Möglichkeit, den in mehreren Kolonnen ungleichzeitig aus den inneren Thälern Graubündens nach der Rheinebene debouchirenden Feind einzeln zu schlagen. Aber diese strategische Lage hat auch eine große Schwäche. Sie besteht darin, daß der Verteidiger seinen Rücken dem ungangbaren Calanda zuwendet und seine einzigen Verbindungen mit der übrigen Schweiz auf den beiden Flanken hat. Es sind die Brücken von Reichenau und der unteren Landquart, welche zu unterbrechen einem unternehmenden Feind nicht schwer fallen kann.

Von Chur bis zur Landquart liegt die größere Thalentwicklung auf der rechten Seite des Rheins. Dieser folgt im Allgemeinen dem Fuß des Calanda und läßt zwischen sich und dem steilen Aufstieg des Berges nur die beiden Flußniederungen von Halbenstein und Untervah, deren jede durch eine Brücke mit dem rechten Rheinufer verbunden ist. Eine fahrbare durchgehende Verbindung auf dem linken Rheinufer gibt es nicht.

Das rechte Ufer dehnt sich vom Rhein bis zum Fuß des in außerordentlich schroffen und wildzer-rissenen Felstobeln abstürzenden Bergkammes, der das Rheinthal vom Balzeinathale trennt. Aus dem Balzeinathal nach dem Rheinthale gibt es nur